

**Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen
Kommission der Diakonie Hessen
am 07.04.2025 zu Regelungen im
Anwendungsbereich der AVR.KW**

Diakonie 
Hessen

Diakonisches Werk
in Hessen und Nassau
und Kurhessen-Waldeck e.V.

Arbeitsrechtliche Kommission der
Diakonie Hessen

Sandra Boschke
Geschäftsstelle
Telefon: 069 7947-6290
ark@diakonie-hessen.de
www.ark-dh.de

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 7. April 2025

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 3/2025 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien
der Diakonie in Kurhessen-Waldeck**

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW – zuletzt geändert am 20. Januar 2025 (KABl. EKKW 2025 Ausgabe 2) werden wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei einer Herabgruppierung erhält die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter vom Beginn des auf die Wirksamkeit der Herabgruppierung folgenden Monats an, das Grundentgelt aus der niedrigeren Entgeltgruppe der bisherigen Entgeltstufe unter Berücksichtigung der Verweildauer (Erfahrungszeit).“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Artikel 1 tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH